



# Teilnahmebedingungen

Für hochschulinterne Karrieremesse der  
SRH Berlin University of Applied Sciences  
„Career Days“

Für Teilnehmer (nachfolgend Career:partner) und der

**SRH Hochschulen Berlin GmbH**

nachfolgend: Hochschule  
Ernst-Reuter Platz 10  
10587 Berlin, Deutschland

vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Thorsten Bagschik

## Präambel

Dieses Dokument verfolgt das Ziel, in bestmöglicher Weise die Karrieremesse für Studierende „Career Days“ an der SRH Berlin University of Applied Sciences miteinander auszugestalten und durchzuführen. Mit diesem Dokument werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten im Rahmen der Veranstaltung für das Jahr 2022 geregelt.

## § 1 Gegenstand

(1) Zwischen dem Career:partner und der Hochschule werden für die Teilnahme im Rahmen der Career Days der SRH Berlin University of Applied Sciences am 12. und/oder 13. Mai 2022 die nachfolgenden Regelungen getroffen.

## § 2 Leistungspakete und Preise

(1) Die Hochschule ermöglicht eine Teilnahme an der Messe mit zwei Personen für die teilnehmenden Career:partner. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach Größe der Organisation (</> 100 Mitarbeiter). Die entsprechenden Preise und Leistungsinhalte finden Sie im Anmeldeformular.

(2) Die Teilnahme erfolgt in Präsenz auf dem Campus der SRH Berlin University of Applied Sciences entweder im Start-Up Lab am Ernst-Reuter-Platz (12. Mai 2022) oder in den Räumen der Berlin School of Design and Communication am Moritzplatz (13. Mai 2022).

(3) Im Falle einer unvorhergesehenen Anpassung der Career Days durch rechtliche Einschränkungen beruft sich die Hochschule auf § 4.

(4) Die Teilnahme wird per Unterschrift auf dem Anmeldeformular verbindlich gebucht.

## § 3 Rechnungslegung

(1) Mit der Teilnahme an den Career Days der Hochschule wird der Teilnahmebetrag nach Rechnungslegung binnen 6 Wochen fällig. Die Zahlung erfolgt bargeldlos und ohne Kosten für die Hochschule auf das angegebene Konto der Hochschule. Die Rechnungslegung erfolgt ab 12. Mai 2022.

## § 4 Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie oder sonstiger Umstände auf das Format der Career Days und die Teilnahmegebühr

(1) Sollte die Veranstaltung aufgrund besonderer Umstände, rechtlicher Vorgaben (z.B. im Hinblick auf die Anzahl der möglichen Präsenzteilnehmenden oder ähnlichen Umständen) mit einem reduzierten Präsenzteilnehmendenkreis stattfinden, wird die Hochschule versuchen, die Messe in einem hybriden oder rein virtuellen Rahmen zu organisieren. In Abhängigkeit der Vor-Ort zugelassenen Teilnehmendenzahl verändert sich die Teilnahmegebühr sowie die Leistungen wie folgt:

- **Reduktionsstufe 1:** Sollte die Messe aufgrund behördlicher Bestimmungen nur online stattfinden, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 50,00 Euro.
- **Reduktionsstufe 2:** Sollte die Messe von Seiten der Hochschule kurzfristig abgesagt werden, erhält der Career:partner die Teilnahmegebühr zu 100% erstattet.

**Reduktionsstufe 3:** Bei Absage seitens des Career:partners aus Krankheitsgründen versucht der Career:partner möglichst, internen Ersatz für die Präsentation vor den Studierenden zu organisieren. Sollte dies jedoch nicht gelingen, verzichtet die Hochschule in diesem Fall ausnahmsweise auf die Teilnahmegebühr.

(1) Die jeweiligen Stufen richten sich nach der aktuellen Corona-Landesverordnung des Landes Berlin. Die Hochschule behält sich vor, das Eintreten der jeweiligen Reduktionsstufe nach eigenem Ermessen im Sinne der Career Days und dem Schutz unserer Studierenden und teilnehmenden Career:partner umzusetzen.

(2) Für den unwahrscheinlichen Fall, dass aufgrund der pandemiebedingten Situation das Interesse an einer Messeteilnahme sehr gering ist, behält sich die Hochschule vor, die Career Days bis zum 01. Mai 2022 abzusagen. Die Hochschule verpflichtet sich den Career:partnern gegenüber, alternative Formate zu entwickeln.

(3) Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die durch die Absage oder pandemiebedingte Umwandlung oder Umorganisation der Veranstaltung entstehen, kommt die Hochschule nicht auf.

### **§ 5 Abtretungsverbot und Leistungsverpflichtung**

Die sich aus der Teilnahme an den Career Days ergebenden Ansprüche können ohne Einverständnis nicht an Dritte abgetreten werden. Die gebuchten Leistungen sind, soweit nicht ein anderes bestimmt ist oder sich aus der Natur der Sache ein anderes ergibt, von den jeweiligen Parteien (Hochschule bzw. Career:partner) selbst zu erbringen.

### **§ 6 Vertraulichkeit | Datenschutz**

(1) Werden im Rahmen der Career Days vertrauliche geschäftliche Informationen ausgeteilt, verpflichten sich beide Seiten, die gegenseitig mitgeteilten Informationen/Erkenntnisse über die Laufzeit dieser Vereinbarung hinaus geheim zu halten. Sie treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme durch Dritte zu verhindern. Die Regelungen geltend entsprechend für die mit den Informationen in Berührung kommenden Mitarbeitenden, die entsprechend zur Verschwiegenheit zu verpflichten sind.

(2) Beide Parteien verpflichten sich weiterhin, dass ihnen, ihren Mitarbeitenden sowie beauftragten Dritten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind und personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet werden.



(3) Der Career:partner verpflichtet sich dazu, sämtliche personenbezogene Daten von Angehörigen der Hochschule, die ihm im Rahmen der Career Days zur Kenntnis gelangen, ausschließlich zweckbezogen und entsprechend der einschlägigen Datenschutzvorschriften zu verarbeiten. Hierbei stellt er als Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO insbesondere die hinreichenden Informationen über Zweck und Umfang der Verarbeitung von Bewerber:innendaten sicher.

### **§ 9 Werbemaßnahmen**

(1) Mit Buchung der Career Days stimmt der Career:partner einer Veröffentlichung des Unternehmens in der Presse wie auch auf der Website der Hochschule zwecks Vermarktung der Karrieremesse zu. Des Weiteren erklärt sich der Career:partner einverstanden, dass während der Messe aufgenommenes Fotomaterial zu Werbezwecken genutzt und veröffentlicht werden darf.

(2) Die Kooperationspartner gestatten einander die Verlinkung der (relevanten Teile) der Webseiten auf der eigenen Internetpräsenz.